



STADT LIPPSTADT

STADTTEIL BAD WALDLIESBORN

BEBAUUNGSPLAN NR. 107

2. ÄNDERUNG KNEIPPWEG

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 13.04.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezement

Planungsamt

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
Stadtplaner

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 13.04.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 BauGB in der Sitzung vom 13.04.2000 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 23.05.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 BauGB hat stattgefunden.

Lippstadt, den 23.05.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 22.05.2000 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 23.05.2000

gez. Schwade
Der Bürgermeister

gez. Rubart
Schriftführer

INKRAFTTRETEN

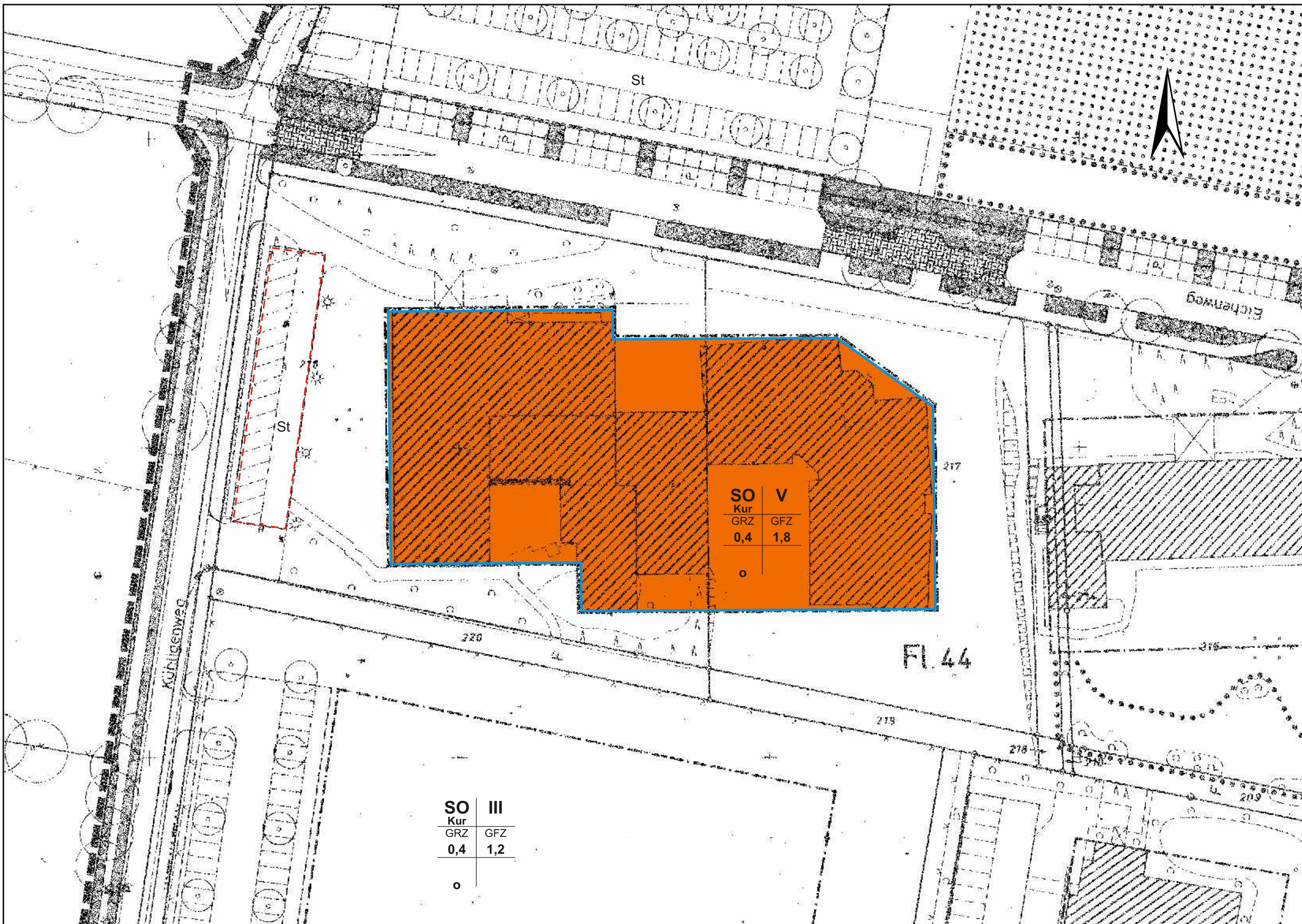
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 10 BauGB am 30.05.2000 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 31.05.2000

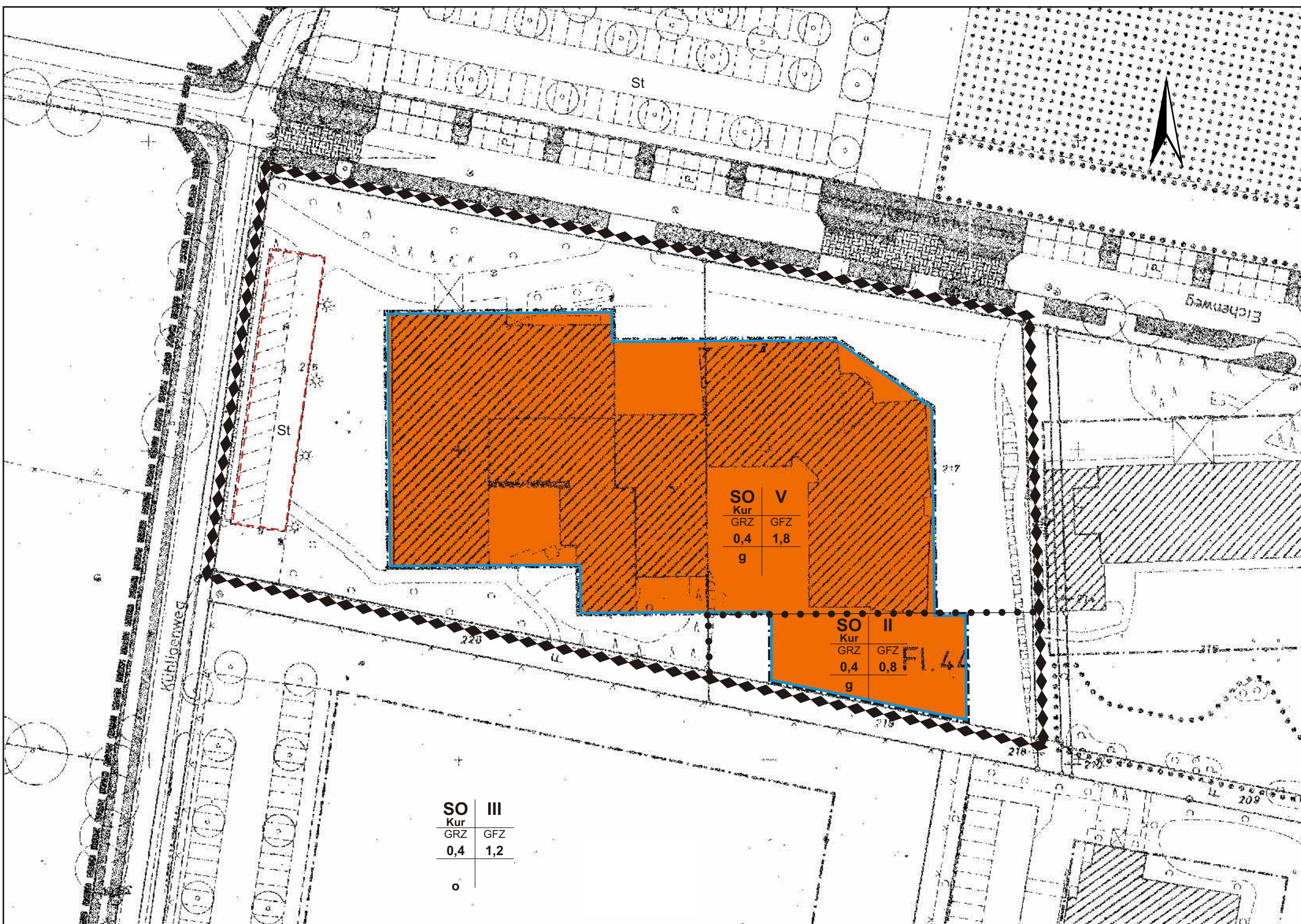
Der Bürgermeister

gez. Schwade

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN



2. ÄNDERUNG



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO Kur = Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
Zulässig sind gemäß Abs. 2
Kurhaus
Kurmittelhaus
Kurheime
Sanatorien und Beherbergungsbetriebe, deren einzelne Zimmer keine Küche bzw. Kochstellen zugeordnet sind.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß §§ 16 - 21a BauNVO

V = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GRZ = Grundflächenzahl
GFZ = Geschossflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

o = Offene Bauweise
g = Geschlossene Bauweise
 = Überbaubare Grundstücksfläche
 = Baugrenze

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB und § 12 BauNVO und STELLPLATZBEGRÜNUNG gemäß § 9 Abs. Nr. 25 a BauGB und AUSFÜHRUNG DER STELLPLÄTZE gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB § 9 Abs. 4 BauGB und in Verbindung mit § 81 Abs. 4 BauO NW

St = Fläche für Stellplätze und Stellplatzbegrünung
Für das Sondergebiet wird festgesetzt, daß Stellplätze nur innerhalb der ausgewiesene und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind. Garagen sind nur zulässig innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Außerhalb der festgesetzten Flächen sind Garagen und Stellplätze unzulässig, ausnahmsweise sind jedoch hier Stellplätze zulässig, wenn diese innerhalb einer übergrünten Tiefgarage angeordnet werden.
Je angefangene 4 ebenerdige Stellplätze ist ein standortgerechter heimischer hochstämmiger Baum mit einem Stammumfang von mindestens 25 cm, gemessen in 1,00 m Höhe über der Bodenfläche fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Je Baum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 12 qm vorzusehen. Die Baumstandorte sind so zu wählen, daß die Baumstämme über den Stellflächen liegen.
Die Stellplätze sind mit Rasengittersteinen, wassergebundener Decke oder Pflaster mit breitem Fugenabstand zu versehen.

SONSTIGE PLANZEICHEN

= Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
 = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
 = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

= Flurgrenze
 = vorhandene Flurstücksgrenze
 = vorhandene Bäume
 = Böschung

C. HINWEISE

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verformungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 FAX: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).
- Wenn bei der Durchführung von Erdarbeiten der Bodenaushub eine Verformung aufweist oder verdächtige Gerüche oder Gegenstände festgestellt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Bauaufsichtsamt zu verständigen.



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 107 2. ÄNDERUNG BAD WALDLIESBORN KNEIPPWEG

im Original
M.: 1 : 500

Plan - Nummer
04. 107 - 2

Erstellt am: 13.04.2000
geändert am: 15.05.2000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt

F6 / 59